



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

Zahl: 031-3/1/2026/KU

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal beabsichtigt, gemäß §§ 48 ff. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, die Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 04.11.2003, Zahl: 031-3/1/2003, zuletzt geändert mit Verordnung vom 09.05.2008, Zahl: 031-3/1/2008, mit welcher für die Grundstücke Nr. 194/3 bis 194/14 und 194/16 (alt: 194 (Teil und 216), KG Legerbuch ein Teilbebauungsplan erlassen wurde.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen **acht** Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal - während der Stunden des Parteienverkehrs im Bauamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.sanktpaul.at (Rubrik: Amtstafel/Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt St. Paul im Lavanttal gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Stefan Salzmann